

Stellenausschreibung

Am **Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Medienrecht sowie Zivilverfahrensrecht** der Universität Mannheim ist zum 1.1.2021 eine Stelle als

ungeprüfte/geprüfte studentische Hilfskraft (m/w/d)
(ca. 15-20 Stunden/Monat)

zur Unterstützung des Lehrstuhl-Teams zu besetzen. Die Stelle ist befristet und wird nach den Vergütungssätzen des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg vergütet.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Recherchearbeiten, insbesondere im Bereich des Urheber- und Medienrechts
- Korrekturlesen von Beiträgen
- Unterstützung bei der Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen

Voraussetzungen:

- Sorgfältige, zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- Interesse am Immaterialgüter- und Medienrecht
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Sehr gute Microsoft Office-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten und Publizieren
- Vertiefung Ihrer Kenntnisse im Bereich des Immaterialgüter- und Medienrechts sowie des Zivilprozessrechts
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein kollegiales, angenehmes und motivierendes Arbeitsumfeld

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Anschreiben, aktueller Notenauszug sowie ggf. weitere Nachweise) bis zum 01.12.2020, bevorzugt per E-Mail (Anhänge im PDF-Format), an Prof. Dr. Nadine Klass: ip-law@uni-mannheim.de oder postalisch an:

Universität Mannheim
Prof. Dr. Nadine Klass
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Recht des Geistigen Eigentums und Medienrecht
sowie Zivilverfahrensrecht
Schoss Ehrenhof West
68131 Mannheim

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können. Hinweis zum Datenschutz: Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet, elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.